

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: **ALKALLO**
Rev. 1
Überarbeitet am: 29.08.2009

Druckdatum: 14.02.13
Seite:2/5

Produkt selbst ist nicht brennbar. Im Brandfall Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen
Besondere Schutzausrüstung bei Brandbekämpfung
Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.
Hautkontakt durch Tragen geeigneter Brandschutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden
Zusätzliche Hinweise
Kontaminiertes Löschwasser ist korrosiv, entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.
Berührung mit der Haut, den Augen sowie Inhalation vermeiden.
Schutzmassnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten

Umweltschutzmaßnahmen
Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigten Waschwassers in Gewässer und Boden vermeiden. Produkt nicht in Kanalisation gelangen lassen

Verfahren zur Reinigung
Für größere Mengen: Produkt abpumpen
Bei Resten: Ausgetretenes Material mit Aufsaugmittel eingrenzen und nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Gute Be- und Entlüftung von Lager- u. Arbeitsplatz.
Die im Umgang mit Chemikalien geltenden Vorschriften beachten: Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Details zum Umgang mit Chemikalien: TRGS 500 und in den von der BAuA publizierten Schutzleitfäden (www.baua.de) bzw. EMKG (www.einfaches-maßnahmenkonzept-gefahrstoffe.de)

Hinweise Brand- und Explosionsschutz
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Der Stoff/das Produkt ist nicht brennbar und nicht explosionsfähig

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume/Behälter:
Produkt nur in Originalgebinden und geschlossen lagern.
Chemikalienbeständige Materialien (z.B. Fußboden) erforderlich

Besondere Lagerbedingungen:
Lagerung bei Raumtemperatur (5-35°C)
Kühl lagern, vor Frost schützen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ pers. Schutzausrüstung

**Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte
Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland**

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (TRGS 900)

keine

BGW-Werte (TRGS 903)

(Biolog. Grenz-Werte)

keine

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren wie im Abschnitt 7 aufgeführt, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: **ALKALLO**

Rev. 1

Überarbeitet am: 29.08.2009

Druckdatum: 14.02.13

Seite:3/5

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Atemschutz:

bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (Deutschland = **AGW**,

Schweiz/Österreich = **MAK**)

Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel

(z.B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)

Handschutz

Schutzhandschuhe chemikalienbeständig (EN 374) auch bei längerem direkten Kontakt:

z.B. Nitrilkautschuk (0,4 mm), Butylkautschuk (0,7 mm)

Augenschutz

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (Gestellbrille), (z.B. EN 166)

Körperschutz

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung

Auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (EN 14605 bei

Spritzern oder EN 13982 bei Staub)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form	Flüssigkeit, klar
Farbe	hell
Geruch	

Angaben zu Sicherheit u. Umweltschutz

Flammpunkt :	nicht entflammbar
Zündtemperatur :	nicht best.
Explosionsgefahr:	keine
Untere Explosionsgrenze :	
Obere Explosionsgrenze :	
Dampfdruck (20°)	nicht best.
Siedepunkt/Siedebereich	100°C
Dichte :	1,14 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	vollkommen mischbar
Viskosität (20°C)	nicht best.
pH-Wert	ca. 14

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden

Zu vermeidende Stoffe

Kontakt mit Säuren führt zu heftiger Reaktion

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wasserstoffentwicklung durch Reaktion mit Metallen

11. Angaben zur Toxikologie

Allgemeine Angaben

Das Produkt/Zubereitung wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von Produkten ähnlicher Struktur /zusammensetzung abgeleitet.

Toxikologische Prüfungen

Keine Daten vorhanden

Erfahrungen aus der Praxis

Starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.

Schädigung Augen, Haut und Atemwege bis zur Zerstörung

12. Umweltbezogene Angaben

Auf Basis der in der Zubereitung enthaltenen Rohstoffe und/oder strukturell vergleichbarer Stoffe wurden die folgenden ökologischen Daten abgeschätzt

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: **ALKALLO**
Rev. 1
Überarbeitet am: 29.08.2009

Druckdatum: 14.02.13
Seite:4/5

Ökotoxizität

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung VwVwS): schwach wassergefährdend
Niedrigste Einstufungsklasse
Fischtoxizität / Aquatische Invertebraten / Wasserpflanzen
Keine Daten vorhanden

Persistenz und Abbaubarkeit

Bioakkumulationspotential

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Das Produkt muss unter Beachtung örtlicher/behördlicher Vorschriften einer geeigneten Sonderbehandlung zugeführt werden

Empfehlung

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen

Verpackung

Verunreinigte Verpackung

Restentleerte und ungereinigte Gebinde sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen

14. Angaben zum Transport

Landtransport

UN-Nr.: 1814 ADR/RID-Klasse: 8

Verpackungsgruppe: II

Bezeichnung des Gutes: KALIUMHYDROXIDLÖSUNG

Transport als „begrenzte Menge“ LQ 22

Zusammengesetzte Verpackungen: 1 L Innenverpackung und 30 kg je Versandstück unterliegt nicht den ADR-Vorschriften.

Seeschifftransport

UN-Nr.: 1814 IMDG/GGVSee-Klasse: 8

Verpackungsgruppe: II

EmS: F-A S-B

Marine pollutant: NO

Staukategorie : A „getrennt von Säuren“

richtiger technischer Name: POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION

Gefahrenzettel: 8

Transport als „begrenzte Menge“: 1 L

Lufttransport

UN-Nr. 1814 IATA Klasse 8

Verpackungsgruppe: III Richtig technischer Name: POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION

Gefahrenkennzeichen: 8

Verpackungsvorschriften:

Verpack.Vorschrift

Inhalt

Passagierflugzeug:

Begrenzte Mengen:

Y819

Max. Netto Packst. 1 L

> als begrenzte Mengen:

819

Max. Netto Packst. 5 L

Frachtflugzeug:

821

Max. Netto Packst. 60 L.

15. Rechtsvorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Kennbuchstabe und Gefahrensbezeichnung des Produktes

Gefahrensymbol C

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: **ALKALLO**
Rev. 1
Überarbeitet am: 29.08.2009

Druckdatum: 14.02.13
Seite:5/5

Gefahrenbezeichnung **Ätzend**

Gefahrenbestimmende Komponente für Etikettierung
Kaliumhydroxid

R-Sätze:

R35 verursacht schwere Verätzungen

S-Sätze

S1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen

S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (ggf. dieses Etikett vorzeigen).

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF keine
WGK (DE) WGK 1, schwach wassergefährdend

Beschäftigungsbe- Jugendarbeitsschutzgesetz
schränkungen Gefahrstoffe Mutterschutzrichtlinienverordnung
Wasch- u. Reinigungsmittelgesetz: UBA-Nr. 1712 0068

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2/3

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R35 Verursacht schwere Verätzungen

Die vorstehenden Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften oder Produktzusammensetzung dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf ohne schriftlicher keinem anderen, als dem in Kapitel. 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger in eigener Verantwortung zu beachten.